

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 9 (1919)  
**Heft:** 10

**Vereinsnachrichten:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verbandswesen.

(Mitg. vom Verbandssekretariat.)

Der Verband hat sich veranlaßt gesehen, an die Polizeibehörde der Stadt Zürich nachstehendes Schreiben zu richten. Da zu befürchten ist, daß der Film „Civilisation“ auch in den Städten Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und anderswo vorgeführt werden soll, so wurde den dortigen Behörden je ein Durchschlag des an den Polizeivorstand der Stadt Zürich gerichteten Schreibens zugestellt, mit der Bitte um Verweigerung der Bewilligung zur Vorführung.

Bern, den 4. März 1919.

An den Polizeivorstand der Stadt Zürich,

Zürich.

Hochgeehrter Herr Stadtrat!

Wie wir in Erfahrung gebracht haben, soll von Ihrer Behörde die Bewilligung erwirkt worden sein zur Vorführung des Filmes „Civilisation“ in der Tonhalle.

Wenn die uns gemachte Mitteilung auf Richtigkeit beruht, so müssen wir annehmen, daß Sie bei der Erteilung der Bewilligung nicht genügend über die Sache orientiert waren. Würde dies nicht zutreffen, so sei uns hiermit gestattet, gegen die geplanten Vorführungen den lebhaftesten

Protest zu erheben. Wir glauben hierzu aus 2 Gründen berechtigt zu sein.

Einmal aus dem allgemeinen Grunde, daß es sich um einen Propaganda-Film handelt, der nichts anderes bezweckt, als die in letzter Zeit etwas zurückgetretene Verhetzung neu zu schüren. Gegen diese Tendenz lehnen sich nicht nur die Kinobesitzer auf, welche in den eigenen Gläublichkeiten die Vorführung eines solchen Films verächtlich machen würden, sondern es müssen überhaupt alle rechtsdenkenden Menschen dagegen auftreten. Einmal muß es doch mit der Verhetzung ein Ende nehmen. Ein neutrales Land sollte sich erst recht nicht dazu hergeben, der Hege weiteren Vorschub zu leisten. Darüber, daß es sich bei dem „Civilisation“ genannten Film um einen reinen Propaganda-Film mit der ausgesprochenen Tendenz zur Verhetzung handelt, kann nach dessen Besichtigung wohl niemand mehr im Zweifel sein. Es wird darin an die niedrigsten Instinkte der Menschheit appelliert, lediglich um daraus ein Geldgeschäft zu machen. Das ist der allgemeine Grund unseres Protestes.

Der spezielle Grund liegt in der durch die Zulassung der Vorführungen den Inhabern von Lustspieltheatern

Lassen Sie sich den

# ERNEMANN

Stahl-Projektor

## IMPERATOR

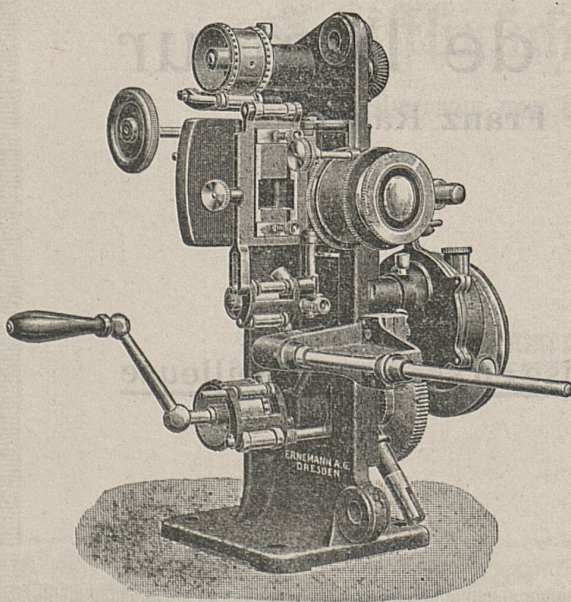
bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN 281

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei

Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.



verursachten Schädigung. Es erscheint höchst ungerechtfertigt, wenn jetzt solchen Gelegenheitsgesuchen entsprochen wird, nachdem doch die Inhaber von Lichtspieltheatern seit langer Zeit durch die behördlichen Einschränkungen in einem Maße geschädigt wurden, wie dies wohl bei keinem andern Gewerbe der Fall war. Kaum steht nun endlich die Aufhebung der für die Kino-Besitzer ebenso lästigen als nachteiligen Einschränkungen in Aussicht, so wird unter Mitwirkung der Behörden eine so unberechtigte Konkurrenz geschaffen. Denn daß der, wie schon erwähnt ausgesprochene Tendenz-Film Tag für Tag große Massen anlocken wird zum Schaden der andern Kino-Etablissements, liegt wohl auf der Hand und doch sind die Inhaber von Lichtspieltheatern nicht nur dafür da, um Steuern zu bezahlen und sich ruinöse Betriebseinschränkungen gefallen zu lassen, sondern sie haben ebenso gut darauf Anspruch, für ihre, ihrer Familie und Angestellten Existenz

ihre Auskommen zu finden. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Inhaber von Lichtspieltheatern die Aussicht haben, sich wieder einigermaßen zu erholen, wäre es höchst unbillig, wenn sie durch eine derartige Konkurrenz neuerdings geschädigt würden. Dies ist der spezielle Grund, weswegen unser Verband, der die Interessen seiner Mitglieder zu wahren hat und dessen Ziel es ist, das Kino-Gewerbe in allen Teilen zu heben und zu fördern, gegen die Bewilligung zur Vorführung des genannten Filmes in der Tonhalle in Zürich Protest erhebt.

Wir sprechen die zuversichtliche Erwartung aus, daß Sie gestützt auf die angeführten Gründe die Autorisation zur Vorführung des Filmes zurücknehmen werden.

Indem wir Ihnen zum voraus dafür unsern Dank aussprechen, vermayern wir Sie unserer

vollkommenen Hochachtung

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband.

## Allgemeine Rundschau = Echos.

Aus der deutschen Filmwelt.

### Olaf-Fönß-Serie.

Die Verhandlungen, die die Rheinische Lichtbild Aktiengesellschaft im Anschluß an die letzte Verhandlung über die Einfuhr von Filmen aus Skandinavien mit den zuständigen Stellen führte, lassen es nunmehr für sicher erscheinen, daß die Olaf-Fönß-Serie 1918/19 bereits in den nächsten Monaten eingeführt werden kann.

Da die Firma vertraglich auch Abnehmerin für die Serie 19/20 ist, wird sie die 6 Bilder der kommenden Produktion im Anschluß an die 10 Sujets dieser Spielzeit erscheinen lassen. Von der Rheinischen Lichtbild Aktiengesellschaft sind also jetzt 16 Olaf-Fönß-Schlager zu beziehen.

### „Cela-Film“.

Die „Cela-Film-Ges. m. b. H.“ hat mit den Aufnahmen einer Serie Lustspiele unter der Regie Ludwig Czerny begonnen. Als künstlerischer Beirat ist der bekannte Kunstmaler Rudi Held, für die Hauptrollen die bekannten Damen Ida Svedin, Josefina Dora (vom ehemaligen königl.

Schauspielhaus), Emma Wyda vom Residenztheater und die Herren Willy Kaiser vom Hofburgtheater in Wien, der bekannte Charakterkomiker Paul Hartenstein und andere erstklassige Künstler.

### Carola Toelle,

der neue Stern der Decca Film-Gesellschaft, erhielt bei der Schönheitskonkurrenz auf dem Filmball im Marmorpal des Zoo den ersten Preis.

### Tolstois Drama

Tolstois Drama „Die Macht der Finsternis“ ist von der schwedischen Gesellschaft „Restfilm“ aufgenommen und kürzlich in einer Privatvorstellung vorgeführt worden.

Kinematographen-  
Besitzer

kauft bei den Inserenten des

„KINEMA“

Piano électrique  
Cinéma Gaumont

Chrono XI — projecteur,  
lanterne, lampe et pied  
en fer, à vendre.

DECAUX, Leysin.

## Let your antipodes know what you produce!

The best way to a world-wide popularity is that of advertising in our magazine, indoubtedly the finest in its kind, beautifully got up redacted in 5 languages, english, french, italien, spanish and german, spread all over the world and read by millions. The

## Special-Peace-Edition of the "Kinema"

is the very propagation you want.

Write once for full particulars to the

"ESCO" Limited

Uraniast. 19 ZÜRICH (Switzerland)